

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-228/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtplanung	20.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	05.02.2019	1/19	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	9

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Einrichtung eines Gestaltungsbeirates  
 Beschluss zur Einrichtung des Lüner Beirates für Stadtgestaltung und Baukultur  
 Beschluss über die Satzung  
 Ernennung der Beiratsmitglieder**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Kosten von max. 10.000,-€ jährlich für Aufwandsentschädigung  
 (Mittel in der Größenordnung bis 5.000,- € waren 2018 bereits im Konto „allg. Geschäftsaufwendungen“ einkalkuliert)

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

- 1) Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates – **„Lüner Beirat für Stadtgestaltung und Baukultur“** – als beratendes Gremium in Fragen der Stadtgestaltung und Baukultur.
- 2) Der Rat beschließt die Satzung über Ziele, Aufgaben und Organisation des Lüner Beirates für Stadtgestaltung und Baukultur vom 28.12.2018, die als Anlage 2 beigefügt ist.
- 3) Der Rat der Stadt Lünen beruft die Mitglieder des Beirates entsprechend der erstellten Vorschlagsliste (Anlage 3 und 4).

Der Bürgermeister

## **Begründung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung im September 2018 grundsätzlich die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates als beratendes Gremium in Fragen der Stadtgestaltung beschlossen. In dieser Ausschusssitzung wurde ferner beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs eine Satzung/Geschäftsordnung zu entwickeln und diese zusammen mit einem Vorschlag zur personellen Besetzung des Beirats in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe abzustimmen. Das Ergebnis sollte dem Rat der Stadt Lünen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine ausführliche Sachdarstellung ist in der Vorlage für die Ausschusssitzung am 11.09.2018 enthalten (Verwaltungsvorlage VL-115/2018; s. Anlage 1a).

Mitte November kam eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zusammen, um den von der Verwaltung erarbeiteten Satzungsentwurf zu besprechen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wurde über die Zusammensetzung und die Mitgliederauswahl gesprochen.

Im Anschluss an das Treffen wurde der Satzungsentwurf entsprechend der Anmerkungen aus der AG sowie weiteren Hinweisen überarbeitet und weiter optimiert. Auch die Vorschlagsliste erhielt aufgrund von weiteren Empfehlungen, nach einer Recherche durch die Verwaltung, eine Überarbeitung.

## **Beschlusslage**

Ziel des Lüner Beirates für Stadtgestaltung und Baukultur (LBSB) soll es sein, zur gestalterischen Verbesserung des Stadtbildes beizutragen, die architektonische und städtebauliche Qualität auf einem hohen Niveau zu sichern und fortzuschreiben sowie Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden.

Vom Wirken des Lüner Beirates für Stadtgestaltung und Baukultur und seiner Mitglieder ist zudem ein positiver Einfluss auf das Bewusstsein für Architektur und Stadtgestalt in der Öffentlichkeit wie auch in der Politik und der Verwaltung zu erwarten.

Der Lüner Beirat für Stadtgestaltung und Baukultur soll als unabhängiges Sachverständigen-gremium die politischen Institutionen wie auch die Fachverwaltung in Fragen der Architektur, der Stadt- und Freiraumplanung und des Stadtbildes unterstützen. Er soll Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf Stadtgestalt und Stadtstruktur begutachten, um durch fachlich kompetente Empfehlungen eine Entscheidungsgrundlage für politische Institutionen und für die Verwaltung zu geben.

Er soll nachhaltig die Stadtgestaltung und die Baukultur der Stadt Lünen fördern, diskutieren und vermitteln. Ein weiteres Aufgabenfeld soll die Beratung und Mitwirkung bei Erarbeitung oder Änderungen von Gestaltungssatzungen darstellen.

Auch hier der Hinweis auf die Verwaltungsvorlage VL-115/2018 sowie auf die Vorlage VL-27/2009 (s. Anlage 1a und 1b).

## **Lüner Beirat für Stadtgestaltung und Baukultur (LBSB)**

Neben der Auswertung von Literatur und Informationsmaterial wurden die Erfahrungen anderer Kommunen, die ein solches Gremium nutzen, abgefragt (einschließlich der Teilnahme an der Sitzung eines solchen Beirates). Darüber hinaus fanden ein intensives Beratungsgespräch bei der AKNW sowie ein konstruktives Treffen mit einer interfraktionellen Arbeitsgruppe statt.

Die Ergebnisse aus diesen zusammengeführten Informationen sind insbesondere bei dem Entwurf der Satzung für den Lüner Beirat für Stadtgestaltung und Baukultur (LBSB) (s. Anlage 2) mit eingeflossen. Ferner hat die Verwaltung aus diesen Informationen sowie zahlreichen Gesprächen mit Fachleuten einen Vorschlag für die mögliche Zusammensetzung dieses Gremiums formuliert.

Der Lüner Beirat für Stadtgestaltung und Baukultur soll sich mit Vorhaben im gesamten Stadtgebiet befassen. Die angestrebte Zusammensetzung für den Gestaltungsbeirat Lünen sieht fünf externe Mitglieder (inkl. Vorsitzende/r) aus den Bereichen Architektur (einschließlich Denkmalpflege), Städtebau und Landschaftsarchitektur vor. Es ist zunächst angedacht, dass der Gestaltungsbeirat Lünen in der Regel dreimal im Jahr zusammenkommt. Je nach Bedarf kann es natürlich dazu kommen, dass eine Sitzung nicht stattfindet, wenn z. B. keine Projekte anstehen sollten. Im begründeten Einzelfall kann auch eine zusätzliche Sitzung, z. B. aufgrund besonderer Dringlichkeit, erforderlich werden.

Das Gremium soll sich aus externen Fachleuten zusammensetzen, die nicht in Lünen wohnen. Allerdings sollen die Mitglieder aus der Region kommen.

Mit der Mitgliedschaft im Lüner Beirat für Stadtgestaltung und Baukultur wird auch eine Beschränkung der Planens und Bauens in Lünen einhergehen. Diese Beschränkung gilt auch für einen begrenzten Zeitraum von einem Jahr vor und nach dem Ende der Mitgliedschaft.

Die Qualität des Beirates steht und fällt mit der Qualität der berufenen Mitglieder. Qualität sollte, bei allem ehrenamtlichen Engagement, das die Kandidaten für eine solche Tätigkeit sicherlich mitbringen, doch angemessen honoriert werden. Die Aufwandsentschädigung soll als Pauschale ausgezahlt werden zuzüglich der anfallenden Fahrtkosten. Die Pauschale soll entsprechend des zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes mit den Mitgliedern im Rahmen ihrer Berufung schriftlich vereinbart werden.

Dabei wird ein Budgetrahmen von maximal 10.000,- € angestrebt, das im Haushalt ab 2019 dargestellt werden muss. Im Haushalt 2018 war auf dem Konto 410500.543101 (allg. Geschäftsaufwendungen) bereits ein Ansatz von 5.000,- € für diesen Zweck etatisiert.

Die Politik soll über eine passive Mitgliedschaft in die Arbeit des Beirates eingebunden werden. Die Verwaltung schlägt dazu vor, dass die jeweils drei größten Ratsfraktionen (akt.: SPD, CDU, GFL) je einen und die anderen Ratsfraktionen zusammen zwei gemeinsame Vertreter entsenden. Bei der Auswahl ist neben fachlichen Aspekten auch darauf zu achten, dass die personelle Kontinuität gewährleistet ist, damit die politischen Vertreter im Laufe der Zeit Einblicke in Denken und Arbeitsweise des Beirates erhalten.

Die Geschäftsführung des Beirates ist in der Abteilung Stadtplanung angesiedelt. Die Aufgaben werden von der Stelle 4-1040 (Denkmalschutz und Stadtgestaltung) mit einem Zeitanteil von max. 10% wahrgenommen.

Die formale Grundlage für die Arbeit des Lüner Beirates für Stadtgestaltung und Baukultur stellt eine Satzung dar. In der vom Rat zu beschließenden Satzung werden bestimmte Grundprinzipien für die Arbeit des Gestaltungsbeirates geregelt (z. B. Wahlperiode, Wiederwahl, Beschränkung der Tätigkeit in Lünen, Honorierung, Herstellung der Öffentlichkeit). Der Lüner Beirat für Stadtgestaltung und Baukultur organisiert sich darüber hinaus, unterstützt von der Geschäftsstelle, hinsichtlich Abstimmungen, Beschlussfähigkeit und weiterer organisatorischer Punkte selbst.

Die Verwaltung hat auf Anraten unter anderem der AKNW die regionalen Vertretungen der einschlägigen Berufsverbände (BDA, BDLA, SRL) angeschrieben und um Vorschläge geeigneter Mitglieder gebeten. Die Liste der vorgeschlagenen Fachleute (Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner) wurde intern geprüft und mit der interfraktionellen AG besprochen. Das Ergebnis ist eine Vorschlagsliste der Verwaltung (s. Anlagen 3 und 4). Sie beinhaltet neun Kandidaten (fünf Mitglieder plus vier Ersatzkandidaten), wovon zwei für die wichtige Funktion des Vorsitzes in Frage kommen. Ausschlaggebend waren hierfür die fachliche Zusammensetzung und Qualifikationen. Auch das Thema der Gleichstellung wurde darüber hinaus bei der Zusammenstellung berücksichtigt.

#### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die die Satzung für den Lüner Beirat für Stadtgestaltung und Baukultur auf Grundlage der Anlage 2 zu beschließen und folgende Mitglieder entsprechend der beigefügten Vorschlagsliste zu berufen.

- Dipl.-Ing. Boris Biskamp
- Dipl.-Ing. Dirk Godau
- Dipl.-Ing. Ulrich Paßlick
- Dipl.-Ing. Juliane Kopperschmidt
- Dipl.-Ing. Gunnar Ramsfjell